Stadt Zwönitz



Beschlussvorlage

Vorlage:	HA/031/2024	Referenz:
Fachbereich:	Hauptamt	Datum: 08.11.2024
Bearbeiter:	Christian Bienert	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Finanz- und	25.11.2024	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss Stadtrat	10.12.2024	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Zwönitz (Fraktionsentschädigungssatzung)

Sach- und Rechtslage:

Mit dem am 9. Februar 2022 beschlossenen Dritten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurden Regelungen zur kommunalen Fraktionsfinanzierung in der SächsGemO ausgeweitet.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) wurde zum Erlass einer Rechtsverordnung ermächtigt, den Kommunen nähere Vorgaben zur Fraktionsfinanzierung aufzuerlegen, dieser wurde am 27. März 2023 mit der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung (SächsFraktfinVO) vollzogen.

Nach § 6 dieser Rechtsverordnung sind bis spätestens 31. Dezember 2024 kommunale Satzungen zur Fraktionsfinanzierung zu fassen.

Die Ausnahme von dieser Pflicht, wenn sich im Gemeinderat keine Fraktionen gebildet haben, trifft für die Stadt Zwönitz nicht zu.

Gemäß Absprachen vom 16.07.2024 zwischen dem Bürgermeister der Stadt Zwönitz und den Fraktionsführern der im Stadtrat der Stadt Zwönitz vertretenen Parteien und Wählervereinigungen hat sich der Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30.09.2024 vorab mit der Thematik zur Fraktionsfinanzierung auseinandergesetzt.

Die vorliegende Satzung wurde entsprechend der Mustersatzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages Sachsen (SSG) erstellt (dieser Satzung hat das SMI als oberste Rechtsaufsichtsbehörde als rechtskonform zugestimmt), weiter wurden Anmerkungen der Beratung vom 30.09.2024 in die vorliegende Fassung der Satzung (Anlage 1) eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zwönitz beschließt die vorliegende Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Zwönitz (Fraktionsentschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1 Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Zwönitz (Fraktionsentschädigungssatzung)